

Monaco, die Côte d'Azur und das Zirkusfestival in Monte-Carlo

27. bis 30. Januar 2027

Stilvolles 4-Sterne-Hotel im Herzen des Fürstentums, das traumhafte Mittelmeer und atemberaubende Artistik.

Die Küstenstadt Nizza, das mondäne Monaco mit dem Ozeanographischen Museum und dem Botanischen Garten, das weltweit bedeutendste Zirkusfestival sowie die Villa Ephrussi de Rothschild.





Die Mittelmeerküste, Kultur und die magische Zirkuswelt.

Südfrankreichs Mittelmeerküste vereint die Schönheit der Natur mit der Eleganz berühmter Städte. Umgeben von Frankreich liegt der Stadtstaat Monaco an der Côte d'Azur. Das kleine Fürstentum ist bekannt für seine großen Events – 1974 ins Leben gerufen, findet das «Internationale Zirkusfestival von Monte-Carlo» 2027 bereits in der 49. Ausgabe statt. Erleben Sie als Höhepunkt Ihrer Reise das bedeutende Zirkusfestival und verfolgen Sie, wie die weltbesten Artisten um den bedeutendsten Preis der Zirkuswelt wetteifern. Lernen Sie die sehenswerte Küstenstadt Nizza, die Altstadt Monaco-Ville sowie den wunderschönen Botanischen Garten im Stadtteil Jardin Exotique kennen, begeben Sie sich auf die Spuren der Meere im Ozeanographischen Museum und lassen Sie sich von der zauberhaften Villa Ephrussi de Rothschild – einem wunderbaren Schmuckstück aus der Belle Époque – in den Bann ziehen. Ihr stilvolles 4-Sterne-Hotel im Herzen von Monte-Carlo ist der ideale Ausgangspunkt für Ihre Erkundungen.

Reiseprogramm

1. Tag · Anreise nach Monte-Carlo im Fürstentum Monaco mit Ausflug «Die Schätze der lebendigen Küstenstadt Nizza»

Gemeinsam mit Ihrer Reisebegleitung des Bayerischen Rundfunks fliegen Sie am Vormittag von München nach Nizza. Am Flughafen der südfranzösischen Küstenstadt werden Sie von Ihrer Reiseleitung in Empfang genommen. Nach der Begrüßung lernen Sie das im Jahr 2021 zum UNESCO-Weltkulturerbe erklärte **Nizza** bei einer Stadtrundfahrt mit Rundgang kennen. Sie entdecken die **Promenade des Anglais** – ein Wahrzeichen Nizzas – und widmen sich dann der gut erhaltenen **Altstadt** Vieux Nice mit ihren beeindruckenden Profan- und Sakralbauten. Beim Rundgang durch die belebten, authentisch südfranzösischen Gassen sehen Sie architektonische Meisterwerke wie die prachtvolle Opéra de Nice und die barocke Kathedrale Sainte-Réparate. Besonders sehenswert ist auch die Chapelle de la Miséricorde. Der im 18. Jahrhundert errichtete, am Cours Saleya gelegene Sakralbau ist kunsthistorisch unbestritten das Hauptwerk des Nizzaer Barock. Während der Besichtigung werden Sie zum Mittagessen im ausgewählten Restaurant erwartet. Vorbei am **Port Lympia**, dem historischen Hafen mit Liegeplätzen für über 500 Yachten, Segelboote sowie traditionelle Fischerboote, verlassen Sie Nizza Richtung Osten. Am frühen Abend erreichen Sie Ihr 4-Sterne-Hotel im Herzen von Monte-Carlo, dem bekanntesten Stadtbezirk des Fürstentums Monaco. Nach der Zimmerbelegung steht der Abend zur freien Verfügung.

2. Tag · Ausflug «Monacos Altstadt» sowie das weltberühmte Zirkusfestival von Monte-Carlo

Das Fürstentum Monaco ist nach dem Vatikan der zweitkleinste allgemein anerkannte Staat der Welt. Am Vormit-

tag besichtigen Sie beim Rundgang durch die Altstadt **Monaco-Ville** neben weiteren Sehenswürdigkeiten die **Kathedrale Notre-Dame-Immaculée**. Die Hauptkirche des Fürstentums wurde von 1875 bis 1903 im neoromanischen Stil auf den Grundmauern der im Jahr 1874 zerstörten Kirche Saint-Nicolas erbaut. Unter dem Chor befinden sich die Grabstätten der Fürstenfamilie Grimaldi – nahezu alle Fürsten sind in der Kirche beigesetzt, darunter auch Fürstin Gracia Patricia, auch bekannt als Grace Kelly. Unweit der Kathedrale erreichen Sie den majestätischen **Fürstenpalast**. Das Bauwerk, das auf dem «Rocher» genannten Felsen thront, vereint diverse Stilrichtungen, vom Mittelalter über die Renaissance bis zum 19. Jahrhundert. Im Anschluss an den Rundgang steht der Nachmittag zur freien Verfügung.

Am Abend erwartet Sie mit dem **49. Internationalen Zirkusfestival von Monte-Carlo** ein besonderer Höhepunkt Ihrer Reise. Das weltweit bekannteste Zirkusfestival wurde 1974 von Fürst Rainier III. von Monaco gegründet und findet seitdem mit nur wenigen Ausnahmen jährlich unter der Schirmherrschaft der monegasischen Fürstenfamilie statt. 2024 feierte das Zirkusfestival sein 50-jähriges Bestehen, 2028 folgt mit der 50. Ausgabe der nächste große Meilenstein. Die Leidenschaft des Fürsten galt dem Zirkus, insbesondere den Raubkatzen. Mit dem Festival wollte er die Zirkuskunst unterstützen und Artisten eine Plattform zur Präsentation vor großem Publikum geben. Seit 2006 ist Prinzessin Stéphanie von Monaco Präsidentin des Zirkusfestivals, das als «Weltmeisterschaft der Artistik» gilt. Im Rahmen des Festivals wird durch eine internationale Jury unter anderem der berühmte «Goldene Clown» verliehen, die höchste Auszeichnung der Zirkuswelt. Freuen Sie sich auf die unvergessliche Aufführung mit der «Crème de la Crème» der interna-

tionalen Zirkuskunst sowie auf ein ganz besonderes Treffen mit dem Vize-Direktor und artistischem Leiter Urs Pilz. Während des mehrstündigen Programms präsentieren Künstlerinnen und Künstler aus der ganzen Welt Zirkusdarbietungen der absoluten Spitzenklasse. Unter der sternensüßen Kuppel des Zeltes lassen Sie sich auf besten Plätzen ins Staunen versetzen. Schließlich kehren Sie zum Hotel zurück.

3. Tag · Ausflug «Das faszinierende Ozeanographische Museum und Monacos wunder-schöner Botanischer Garten»

Neben der frühen Automobilwelt galt Fürst Alberts I. zweite große Leidenschaft der Ozeanographie. Monacos einstiges Staatsoberhaupt widmete einen Großteil seines Lebens und auch seines privaten Vermögens der Meeresforschung. Der Fürst, der im Laufe der Jahre vier hochentwickelte Forschungsschiffe besaß, leitete zwischen 1885 und 1915 insgesamt 28 wissenschaftliche Expeditionen im Atlantischen Ozean und im Mittelmeer. Um sein Wissen zu teilen und die Ergebnisse seiner Expeditionen sowie die neuesten wissenschaftlichen Entdeckungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, gründete Fürst Albert I. das **Ozeanographische Museum**, welches im Jahr 1910 feierlich eingeweiht werden konnte. Die Sammlung, die über mehrere Jahrzehnte vom weltberühmten Forscher und Pionier der Meeresforschung Jacques-Yves Cousteau geführt wurde, befindet sich in einem inmitten einer repräsentativen Parkanlage gelegenen architektonisch meisterhaften Gebäude, das direkt in die steile Klippe über dem Mittelmeer hineingebaut wurde.

Beim Rundgang durch das Museum lassen Sie sich von faszinierenden **Aquarien** in den Bann ziehen und begeben sich auf eine Entdeckungsreise in die Welt der Ozeane. Der «Tempel des Meeres», wie das Museum auch genannt wird, beeindruckt durch seine kunstvoll gestalteten Becken mit majestätischen Haien, farbenfrohen Fischen sowie zahlreichen weiteren Meeresbewohnern. Auf der Dachterrasse mit Panoramablick befindet sich die 600 Quadratmeter große **«Schildkröteninsel»**. Der Schutz- und Informationsbereich rund um diese beeindruckende Reptilienart ist ein landschaftlich gestaltetes Gehege, in dem die Tiere im dauerhaft günstigen Klima leben. Ergänzt werden die lebendigen Unter- und Überwasserwelten durch sehenswerte Exponate wie ein riesiges Wal-Skelett, historische Tauchausrüstung oder verschiedenste Fundstücke und Messinstrumente aus den historischen Expeditionen.

Im Anschluss an eine individuelle Mittagspause mit der Gelegenheit, im Restaurant «La Terrasse» auf der Dachterrasse des Museums einen Snack oder Drink zu genießen (vor Ort zu bezahlen), fahren Sie zum erhöht in den Klippen im Nordwesten von Monaco gelegenen Stadtbezirk **Jardin Exotique**. Nachdem Sie den herrlichen Blick über die Altstadt und das Mittelmeer genossen haben, entdecken Sie den **Botanischen Garten** bei einem Rundgang. Die nach umfangreicher Sanierung, Hangsicherung und Neugestaltung der Wege wiedereröffnete Anlage gilt als Meisterwerk der Gartenbaukunst. International bekannt ist die Sammlung für ihre über ein-tausend Sukkulenten- und Kakteenarten, darunter beeindruckende, über einhundert Jahre alte Pflanzen. Besonders sehenswert ist auch die zum Botanischen Garten zählende prähistorische Grotte de l'Observatoire. Die Höhle begeistert mit spektakulär beleuchteten Tropfsteinen und ihrer Vergangenheit, die Klimaveränderungen und menschliche Spuren aus 250.000 Jahren belegt. Den Abend verbringen Sie schließlich nach Ihren Wünschen.

4. Tag · Ausflug «Das einzigartige Belle-Époque-Schmuckstück Villa Ephrussi de Rothschild» sowie Rückreise nach München

Den Vormittag Ihres letzten Reisetages widmen Sie einem einzigartigen Schmuckstück mediterraner Kultur – Sie besuchen die legendäre **Villa Ephrussi de Rothschild**. Das Anwesen wurde im frühen 20. Jahrhundert für die Baroness Béatrice Ephrussi de Rothschild erbaut und versprüht bis heute den luxuriösen Charme der Belle Époque. Bereits die Lage des Palastes ist wahrlich atemberaubend. Errichtet an einer der engsten Stellen der Halbinsel Cap Ferrat, wenige Kilometer östlich von Nizza, bietet die prachtvolle, vom Stil der italienischen Renaissance inspirierte Villa einen unvergesslichen Blick auf das Mittelmeer und die Küste. Seit Ende der 1930er-Jahre ist das rosafarbene Gebäude als Museum der Öffentlichkeit zugänglich. Bewundern Sie beim Rundgang durch die herrschaftlichen Räumlichkeiten die bedeutende Gemäldesammlung, erlesene Möbel sowie kostbares Porzellan und erkunden Sie die zauberhafte Gartenanlage. Neun thematisch gestaltete Bereiche – darunter der französische, der spanische und der japanische Garten – mit Wasserspielen, Beeten und altem Baumbestand laden zum Verweilen ein. Den passenden Abschluss Ihrer Reise bildet ein leichtes Mittagessen in der eleganten Teestube. Im Laufe des Nachmittags werden Sie schließlich zum Flughafen Nizza gebracht und treten den Rückflug nach München an.





Reiseleistungen

- Flug von München nach Nizza und zurück (Umsteiger-Verbindung möglich), inklusive Luftverkehrssteuer, Flughafen- und Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- 3 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet im **4-Sterne-Hotel «Fairmont Monte-Carlo» im Herzen von Monaco** (Landeskategorie)
- 1 Mittagessen im Restaurant in Nizza (am 1. Tag)
- 1 leichtes Mittagessen in der eleganten Teestube der Villa Ephrussi de Rothschild (am 4. Tag)
- Ausflug «Die Schätze der lebendigen Küstenstadt Nizza»
- Ausflug «Monacos Altstadt»
- Besuch des **49. Internationalen Zirkusfestivals von Monte-Carlo** – Eintrittskarte für beste Plätze der Kategorie Sektor A sowie Gespräch mit dem Vize-Direktor und artistischem Leiter Urs Pilz (Anwesenheit Urs Pilz vorausgesetzt)
- Ausflug «Das einzigartige Belle-Époque-Schmuckstück Villa Ephrussi de Rothschild»
- Alle anfallenden Eintrittsgelder
- Qualifizierte, deutschsprachige Reiseleitung
- Reisebegleitung des Bayerischen Rundfunks
- Ausführliche Reiseunterlagen

Zusätzlich buchbar

- **Einzelzimmerzuschlag** 450,- €

Buchung und Beratung

BRreisen

Hopfenstr. 4, 80335 München,
per Fax: 089/59 00-10 88
oder per Mail an: service@BRreisen.de

Bei Fragen oder für eine telefonische Beratung:

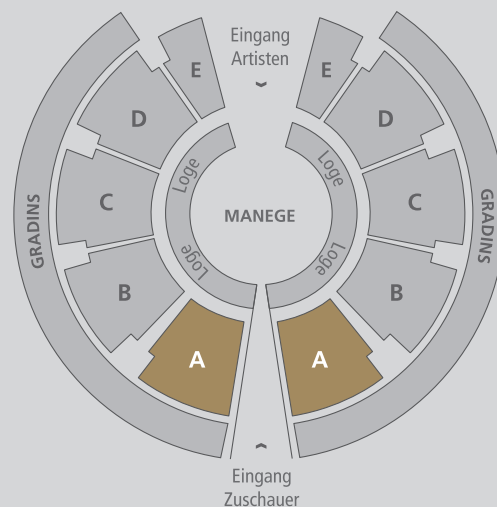
Mondial Tours GmbH

Tel. 0731/966 96-0, info@mondial-tours.com

Auf einen Blick

- **Reisetermin:** 27. bis 30. Januar 2027
- **Reisedauer:** 4 Tage
- **Reisepreis** BR-Reisefreunde*: 1.950,- € p. Pers. im DZ
Reisepreis Nicht-Mitglieder: 2.000,- € p. Pers. im DZ
* Nähere Informationen unter Tel. 0800/59 00 593
- **Ihr Hotel: Fairmont Monte-Carlo**** in Monaco**
Im Herzen des Stadtbezirks Monte-Carlo, zwischen dem berühmten Casino und der Mittelmeerküste, empfängt Sie Ihr 4-Sterne-Hotel. Die Restaurants und Bars laden zum gemütlichen Verweilen und Genießen ein. Zudem verfügt das Hotel über eine Dachterrasse mit beheiztem Außenpool und Blick auf die Rennstrecke Circuit de Monaco, ein Fitnesscenter sowie einen Wellnessbereich mit verschiedenen Beauty- und Massageanwendungen (gegen Gebühr). Die eleganten Zimmer sind klimatisiert und mit TV, Minibar, Safe, Kaffeemaschine, Internetzugang sowie einem Badezimmer mit Dusche/Wanne, WC und Haartrockner ausgestattet. Restaurants, Bars, Einkaufsmöglichkeiten sowie Sehenswürdigkeiten wie die Kirchen Saint-Charles und Sainte-Dévote oder den Rosengarten von Prinzessin Grace erreichen Sie vom Hotel aus bequem zu Fuß.
- **Reisedokumente:** Für diese Reise benötigen Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass.
- **Hinweise:** Vor Ort ist eine Kurtaxe/Citytax zu entrichten. Wir empfehlen den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungspakets, inklusive einer Rücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung eventueller Rückführungskosten.

Am zweiten Reisetag erleben Sie die Aufführungen des Zirkusfestivals auf besten Plätzen in Sektor A.



Für eine **VERBINDLICHE REISEBUCHUNG** füllen Sie den Bogen aus und senden Sie diesen

- › **per Post** an BRreisen, Hopfenstr. 4, 80335 München, › **per Fax** an 089/59 00-10 88 oder › **per Mail** an service@BRreisen.de
› bei **Fragen** oder für eine **telefonische Beratung** wenden Sie sich bitte an Mondial Tours unter 0731/966 96-0 oder info@mondial-tours.com

REISEDATEN

Reise Monaco, Côte d'Azur & Zirkusfestival
Reisetermin 27. bis 30. Januar 2027

WIRD VON MONDIAL TOURS AUSGEFÜLLT

Bestätigungsnr. _____
Flugleistung _____

ANSCHRIFT DER REISENDEN (bitte vollständig und gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen)

Wichtig! Für die Ausstellung der Reisedokumente (Tickets etc.) müssen die Daten mit denen Ihres Ausweisdokumentes übereinstimmen, da wir sonst die entstehenden Mehrkosten weiterbelasten müssen und es zu erheblichen Problemen – bis hin zur Nichtbeförderung durch die Fluggesellschaft – kommen kann. Bitte füllen Sie das Formular äußerst sorgfältig und vollständig aus und verwenden Sie Ihren Reisepass oder Personalausweis – mit dem Sie gemäß der Einreisebestimmungen einreisen – als Vorlage.

1. REISEGAST

☐ Frau ☐ Herr

Vorname/Name _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Telefonnr. _____
Mobil _____
Geburtsdatum _____
Emailadresse _____
Nationalität _____

2. REISEGAST

☐ Frau ☐ Herr

Vorname/Name _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Telefonnr. _____
Mobil _____
Geburtsdatum _____
Emailadresse _____
Nationalität _____

☐ **JA**, ich bin Mitglied der BR-Reisefreunde (durch meine Mitgliedschaft erhalten alle in dieser Anmeldung aufgeführten Reisegäste den Vorteilspreis).

Ich reise mit dem ☐ Personalausweis ☐ Reisepass ein.

Dokumentenr. _____
Ausstellungsdatum _____
Ausstellungsland _____
gültig bis _____

Ich reise mit dem ☐ Personalausweis ☐ Reisepass ein.

Dokumentenr. _____
Ausstellungsdatum _____
Ausstellungsland _____
gültig bis _____

Ich/wir wünsche/n ein Angebot für ein/e ☐ Reiserücktrittsversicherung ☐ Reiseversicherungspaket/-vollschutz.

BERECHNUNG DES REISEPREISES

☐ Reisepreis im Doppelzimmer BR-Reisefreunde	pro Person: € 1.950,-	gesamt: €
☐ Reisepreis im DZ ohne Vergünstigung BR-Reisefreunde	pro Person: € 2.000,-	gesamt: €
☐ Einzelzimmerzuschlag	pro Person: € 450,-	gesamt: €

BEZAHLUNG nach Erhalt der Rechnung per Überweisung

Gesamtpreis: €

PLATZ FÜR IHRE ANMERKUNGEN

Hier haben Sie die Möglichkeit, Angaben zu Ihrer besonderen Ernährungsweise (vegetarisch/vegan), eventuellen Unverträglichkeiten/Allergien etc. zu machen. Diese Angaben/Wünsche werden nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten Ihres Reiselandes/Hotels berücksichtigt.

Datenschutzhinweis: Der Reiseveranstalter wird Ihre Daten nur für den Zweck der Reise speichern, die Daten vertraulich behandeln und nicht für Werbezwecke nutzen.

- ☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Name und Anschrift) der BRmedia Service GmbH für die Durchführung der Reise übermittelt werden. Die BRmedia Service GmbH wird die Daten vertraulich behandeln und nicht an Dritte weitergeben. Eine darüberhinausgehende Weitergabe der Daten durch den Reiseveranstalter an Dritte findet nur zum Zwecke der Planung und Durchführung der Reise statt (Zustimmung erforderlich).
- ☐ Ich bin damit einverstanden, dass mich BRreisen gelegentlich über neue Reiseangebote informiert.

Auf dieser Reise werden evtl. Fotos/Filmaufnahmen entstehen, die Teilnehmende abbilden. Diese können ggfs. im Anschluss der Reise als Souvenir im Kreise der Reiseteilnehmenden durch die BRmedia zur Verfügung gestellt werden. Sollte ich mich gegen eine persönliche Abbildung entscheiden, informiere ich die BRmedia in schriftlicher Form vor Reisebeginn. Im Falle eines Widerspruchs werden trotzdem eventuell Fotos/Filmaufnahmen entstehen, aber nicht durch die BRmedia zur Verfügung gestellt.

Die Anmeldung ist rechtsverbindlich. Die beiliegenden Allgemeinen Reisebedingungen des Reiseveranstalters sind mir bekannt und werden ausdrücklich anerkannt. Bei Reiserücktritt werden Stornokosten entsprechend den Reisebedingungen berechnet.

Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller in dieser Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Mondial Tours MT SA trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Mondial Tours MT SA über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

WICHTIGSTE RECHTE NACH DER RICHTLINIE (EU) 2015/2302

- › Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- › Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- › Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- › Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- › Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- › Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- › Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- › Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- › Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht «Kündigung»), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- › Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- › Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- › Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Mondial Tours MT SA hat eine Insolvenzabsicherung mit dem Garantiefonds der Schweizer Reisebranche, Zürich abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung [oder gegebenenfalls die zuständige Behörde] (Garantiefonds der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42, 8038 Zürich, Schweiz, Telefon: +41 (0) 44/488 10 70, E-Mail: info@garantiefonds.ch, Online-Schadensformular zu finden unter: www.garantiefonds.ch) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Mondial Tours MT SA verweigert werden.

Website, auf der die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reiseveranstalter:

Mondial Tours MT SA, Via Varenna 29, 6600 Locarno, Schweiz

Vermittlungsagentur:

Mondial Tours GmbH, Im Lehrer Feld 44, 89081 Ulm
Tel. 0731/966 96-0, info@mondial-tours.com

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR REISEVERTRÄGE

Reiseveranstalter: Mondial Tours MT SA, Via Varenna 29, CH-6600 Locarno (Seite 1 von 2)

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und Mondial Tours MT SA nachfolgend «Reiseveranstalter» abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a-y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

1. Abschluss des Reisevertrages: Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder per E-Mail vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Zustimmung oder Anzahlung erklärt.

2. Bezahlung: Nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung ist eine **Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises sofort fällig**. Mit der Bestätigung/Rechnung erhalten Sie einen Reisepreis-Sicherungsschein. Die **Restzahlung sollte bis 30 Tage vor Reiseantritt** vorgenommen werden. Nach vollständiger Zahlung erhalten Sie etwa 14 Tage vor Reisebeginn Ihre Unterlagen. Es ist **keine** Kreditkartenzahlung möglich.

3. Leistungen: Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungs- und Preisänderungen: Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen:

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkahrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Der Reiseveranstalter kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalisieren:

1. Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Busreisen sowie Ferienwohnungen/-häusern:
 - bis zum 91. Tag vor Reisebeginn: 4 % des Reisepreises, mind. 60,- €/Person
 - vom 90. bis 50. Tag vor Reisebeginn: 10 % des Reisepreises
 - vom 49. bis 30. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises
 - vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises
 - vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises
 - vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn: 80 % des Reisepreises
 - bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts/bei Nichtantritt: 95 % des Reisepreises

Bei Schiffsreisen, Sonderzugreisen und Fernreisen:

- bis zum 46. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises
- vom 45. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 45 % des Reisepreises
- vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises
- vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn: 85 % des Reisepreises
- bei Rücktritt am Tag des Reiseantritts/bei Nichtantritt: 95 % des Reisepreises

2. **Eintrittskarten:** Für nicht im Reiseprogramm inkludierte Eintrittskarten betragen die Stornokosten 100 % ab Buchungseingang.
3. **Versicherungen:** Diese sind immer vermittelte Fremdleistungen. Die Prämie ist sofort und in voller Höhe fällig und wird, im Falle einer Stornierung durch den Kunden, nicht erstattet.

5.2. Bis 7 Tage vor Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5.3. Im Falle einer Umbuchung/Namensänderung werden vom Reiseveranstalter die tatsächlich entstandenen Mehrkosten sowie ein Bearbeitungsentgelt von 50,- € pro Person erhoben. Namensänderungen bei Flugreisen sind nur in Ausnahmefällen und auf Anfrage möglich. Anfallende Namensänderungs-Gebühren bei den Airlines werden dem Kunden belastet. Gegebenenfalls fallen je nach Verfügbarkeit der Flugplätze zusätzliche Flugaufpreise an.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung: Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter: Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- A. **Ohne Einhalten einer Frist:** Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
- B. **Bis 2 Wochen vor Reiseantritt:** Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis innerhalb 14 Tagen zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich ein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.
- C. **Bis 4 Wochen vor Reiseantritt:** Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Reiseveranstalter deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die dem Reiseveranstalter im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters besteht jedoch nur, wenn er die dazu führenden Umstände nachweist und wenn er dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände: Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer, unvermeidbarer, und außergewöhnlicher Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern.

9. Haftung des Reiseveranstalters:

9.1. Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: Die gewissenhafte Reisevorbereitung; die sorgfältige Auswahl und Überwachung des Leistungsträgers; die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat; die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR REISEVERTRÄGE

Reiseveranstalter: Mondial Tours MT SA, Via Varenna 29, CH-6600 Locarno (Seite 2 von 2)

9.2. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

9.3. Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

10. Gewährleistung:

- A. **Abhilfe:** Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismässigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismässigen Aufwand erfordert.
- B. **Minderung des Reisepreises:** Für die Dauer einer nicht vertragsgemässen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.
- C. **Kündigung des Vertrages:** Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmässig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Er schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenen Teil des Reisepreises, sofern diese für ihn von Interesse waren.
- D. **Schadenersatz:** Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Reiseveranstalter nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung:

- 11.1.** Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden dem Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
- 11.2.** Für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter bei Personenschäden bis 75.000,- € je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden beträgt je Kunde und Reise 4.000,- €. Liegt der Reisepreis über 1.350,- €, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.
- 11.3.** Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reisebeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.
- 11.4.** Ein Schadensersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

12. Mitwirkungspflicht: Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zu Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

12.1. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen:

- A. Der Reisegast wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige

(«P.I.R.») der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und der Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

- B. Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchstaben A innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung: Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen. Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr> hin.

14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens: Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher «Black List») ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften:

- 15.1.** Der Reiseveranstalter wird den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaanforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.
 - 15.2.** Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
 - 15.3.** Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.
- 16. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

17. Gerichtsstand: Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz oder am Sitz des Generalagenten verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden massgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters/Generalagenten massgebend.

18. Datenschutz: Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses bzw. der Abwicklung des Reisevertrages notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Lit. a und b DSGVO erhoben. An die einzelnen Leistungsträger der von Ihnen gebuchten Reise werden nur jeweils die Daten übermittelt, die zur Erbringung der jeweiligen Reisedienstleistungen notwendig sind. Dabei erfolgt je nach Buchung gegebenenfalls auch eine Übermittlung in sogenannte Drittländer (Länder außerhalb der EU/des EWR). Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte findet nicht statt. Soweit wir gesetzlich oder per Gerichtsbeschluss dazu verpflichtet sind, müssen wir Ihre Daten an auskunftsberechtigte staatliche und private Stellen übermitteln. Unsere Mitarbeiter sind gemäß § 62 BDSG auf die Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet; wir stellen sicher, dass die Vorschriften über den Datenschutz auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden.

19. Veranstalter: Mondial Tours MT SA, Via Varenna 29, C.P. 224, 6600 Locarno, Schweiz, Register: CH-509.3.001.358-5; **Vermittlungsagentur:** Mondial Tours GmbH, Im Lehrer Feld 44, 89081 Ulm, Amtsgericht Ulm, HRB 1735